

DMSB-Straßensport-Klassik-Reglement 2026

Stand: 07.11.2025 - Änderungen sind *kursiv* abgedruckt.

1. Veranstaltung

Ergänzend zu dem DMSB-Straßensport-Reglement gelten für Klassik-Veranstaltungen nachfolgende Festlegungen: Die Veranstaltungen sind Renn- oder Gleichmäßigkeitsveranstaltungen mit klassischen Motorrädern und Gespannen. Diese sollen denen der Renn- und Sportmotorräder sowie Eigenbaurennmaschinen der damaligen Epoche entsprechen und sich für den Einsatz auf der Rennstrecke eignen.

2. Klassen

Die Klasseneinteilung/-beschreibung ist in der Ausschreibung festgelegt.

3. Teilnehmer *und Lizenzen*

3.1 *Lizenzen und Mindestalter*

Für die Teilnahme an einem Straßensport-Klassik-Wettbewerb ist eine A-, B-, C-, V-Lizenz erforderlich. Das Mindestalter der Teilnehmer liegt bei 14 Jahren (Stichtagsregelung).

3.2 *Einschränkungen Mindestalter*

Einschränkungen für Teilnehmer unter 16 Jahre (Stichtagsregelung):

Die Teilnehmer sind ausschließlich mit Motorrädern bis max. 250 ccm (2-Takt) bzw. 400 ccm (4-Takt) startberechtigt.

4. Fahrerausrüstung

Folgende Fahrerausrüstung ist obligatorisch:

Schutzhelm gem. DMSB-Helmbestimmungen sowie einteilige Lederkombi (Rennkombi). Sofern eine zweiteilige Kombi oder Lederjacke und Lederhose benutzt wird, muss eine Verbindung zwischen Jacke und Hose durch einen umgehenden Reißverschluss gegeben sein.

Handschuhe und Stiefel (Beifahrer ggf. Sportschuhe)

Die Verwendung eines Rückenprotektors und einer Airbag-Weste wird empfohlen.

5. Klasseneinteilungen

Grundsätzlich gilt das Klassik-Reglement des DMSB für Motorräder bis Baujahr 2005. Entscheidend für die Einstufung hinsichtlich des Baujahres/Bau epoche ist das Jahr, in dem das Modell erstmals auf den Markt kam, und nicht die Folgejahre, in denen das Modell mit Verbesserungen (Update) weiter produziert wurde.

Beispiel: Wurde ein Modell 1983 neu auf den Markt gebracht und dieses Basismodell bis 1987 weiter mit leichten Verbesserungen produziert, gilt 1983 als Baujahr für die Einstufung. Grundsätzlich muss die Optik der eingesetzten Motorräder der einer Rennmaschine entsprechen. Die Silhouette (Tank, Sitzbank, Verkleidung, Sonstiges) umgebauter Serienmaschinen ist der einer Rennmaschine anzupassen. Motorräder, an denen abgeklebte Leuchten, Hinterradabdeckung etc. noch vorhanden sind, werden nicht zum Start zugelassen. Alle diese Anbauteile für den Serienbetrieb sind zu entfernen. Es gilt das technische Reglement der jeweiligen Veranstaltung. Es sind technische Freiheiten erlaubt, sofern in der jeweiligen Rubrik der technischen Bestimmungen nichts anderes angegeben ist. Alle Sonderkonstruktionen, Eigenbauten oder Veränderungen, die nicht der Einteilung entsprechen, werden nach Prüfung in eine entsprechende Gruppe eingeteilt. Im Hinblick auf die heute begrenzt verfügbaren Reifengrößen, sind diese einschl. der Felgen hinsichtlich der Dimension freigestellt.

Aufgrund der begrenzten Lärmemissionen an den Rennstrecken wird ein Geräuschlimit festgelegt, ggf. auch nach der Messmethode der jeweiligen Rennstrecke. Um dieses Geräuschlimit einzuhalten, sind Airboxen generell erlaubt, auch wenn diese im Original nicht vorgesehen waren.

Die Einteilung der 4-Takt-Klassen erfolgt teilweise in Anlehnung an das anerkannte Reglement für historische Motorräder bzw. das für historische Supersport/Superbike- Motorräder bis zur Baujahresgrenze gültige Reglement. Die Einteilung der 2-Takt-Klassen erfolgt in Anlehnung an das damalige internationale Hubraum-Reglement.

Das Kraftstoff-Aufbereitungssystem (Vergaser, Einspritzung) muss in allen Klassen dem der in der Serie ausgelieferten Modell entsprechen.

Eigenbau-Fahrwerke, ausgerüstet mit Motoren von Serienherstellern, sind erlaubt, sofern sie den technischen Anforderungen entsprechen.